

# Tarif EX180

## Betriebliche Krankenversicherung für Mitarbeiter deutscher Unternehmen während kurzfristiger Auslandsaufenthalte

Generali Deutschland Krankenversicherung AG ■ Hansaring 40-50 ■ 50670 Köln  
Tel. 0221/1636-0 ■ E-Mail: [gesundheit@generali.com](mailto:gesundheit@generali.com) ■ Internet: [www.generali.de](http://www.generali.de)

### VERSICHERUNGSFÄHIGKEIT

Nach diesem Tarif können alle innerhalb eines Gruppenversicherungsvertrages versicherbaren Personen versichert werden, die auf Veranlassung des Versicherungsnehmers ins Ausland reisen und sich dort vorübergehend bis zu 180 Tagen aufhalten (Hauptversicherte) bzw. in die Bundesrepublik Deutschland kommen und sich hier vorübergehend bis zu 180 Tagen aufhalten (Hauptversicherte). Der Ehe- oder Lebenspartner sowie die Kinder des Hauptversicherten und des Ehe- oder Lebenspartners können mitversichert werden.

### VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

#### 1 Ambulante Heilbehandlung

Bei ambulanten Heilbehandlungen (außer Psychotherapie), Vorsorgeuntersuchungen und Entbindungen Erstattung von 100 % der Aufwendungen für

- a) ärztliche Leistungen
- b) Arzneien
- c) Heilmittel (hierzu zählen: Bäder, Massagen, Bestrahlungen, Inhalationen und Heilgymnastik)

Außerdem werden folgende Hilfsmittel erstattet, soweit sie unfallbedingt benötigt werden:

- d) Sehhilfen bis zu 150,00 EUR
- e) Krankenfahrräder bis zu 675,00 EUR
- f) orthopädische Schuhe zu 100 % nach Abzug einer Selbstbeteiligung von 75,00 EUR einmal je Versicherungsfall
- g) Bandagen, orthopädische Einlagen, Gummistrümpfe, künstliche Glieder, künstliche Kehlköpfe, Hörgeräte und Stützapparate zu 100 %

#### 2 Stationäre Heilbehandlung

Erstattung von 100 % der Aufwendungen für

- a) ärztliche Leistungen, Unterkunft, Verpflegung und Pflege im Krankenhaus bei stationärer Heilbehandlung (außer Psychotherapie) und Entbindung
- b) Bei Behandlungen in der Bundesrepublik Deutschland erfolgt eine Erstattung für allgemeine Krankenhausleistungen, belegärztliche Leistungen und Leistungen einer Beleghebamme.
- c) medizinisch notwendige Transporte zum bzw. vom Krankenhaus bis zu einer Entfernung von 100 km oder weiter bis zum nächstgelegenen geeigneten Krankenhaus, sofern innerhalb dieser Entfernung kein Krankenhaus erreichbar ist, das die medizinisch notwendige Behandlung durchführen kann

#### 3 Zahnärztliche Behandlung

Erstattung von

- a) 100 % der Aufwendungen für schmerzstillende Zahnbehandlung: unaufschiebbare konservierende und chirurgische Leistungen, Röntgenleistungen, Behandlungen von Mund- und Kiefererkrankungen und Parodontosebehandlungen zur Beseitigung akuter Schmerzen sowie einfache Reparaturen von Zahnersatz
- b) 80 % der Aufwendungen für unfallbedingten Zahnersatz sowie unfallbedingte Inlays und Zahnkronen aller Art, einschließlich des zahnärztlichen Honorars für diese Maßnahmen, höchstens 2.500,00 EUR je Versicherungsfall

Hinweis: Inhalt und Umfang des Versicherungsschutzes ergeben sich aus den Bestimmungen des gewählten Tarifs, den Allgemeinen Versicherungsbedingungen, dem Versicherungsschein, dem Gruppenversicherungsvertrag sowie weiteren schriftlichen Vereinbarungen.

# Tarif EX180

## Betriebliche Krankenversicherung für Mitarbeiter deutscher Unternehmen während kurzfristiger Auslandsaufenthalte

Generali Deutschland Krankenversicherung AG ■ Hansaring 40-50 ■ 50670 Köln  
Tel. 0221/1636-0 ■ E-Mail: [gesundheit@generali.com](mailto:gesundheit@generali.com) ■ Internet: [www.generali.de](http://www.generali.de)

### 4 Zusatzleistungen

Erstattet werden zu 100 % auch:

- a) die Mehrkosten eines medizinisch notwendigen und ärztlich verordneten Rücktransports, wenn am Aufenthaltsort bzw. in zumutbarer Entfernung eine ausreichende medizinische Behandlung nicht gewährleistet ist und dadurch eine Gesundheitsschädigung zu befürchten ist oder wenn nach Art und Schwere der Erkrankung bzw. Unfallfolge die medizinisch notwendige stationäre Heilbehandlung einen Zeitraum von zwei Wochen übersteigen würde
- b) die notwendigen Kosten einer Rückführung mitversicherter Kinder unter 16 Jahren, sofern der Hauptversicherte und alle mitversicherten erwachsenen Personen zurücktransportiert wurden bzw. werden oder verstorben sind, höchstens 5.000,00 EUR
- c) die Kosten für einen Blutkonserventransport ins Ausland, wenn dort Blutkonserven für eine Operation medizinisch notwendig sind und bei dort vorhandenen Blutkonserven mit Infektionen gerechnet werden muss
- d) im Todesfall die notwendigen Kosten einer Überführung an den Wohnsitz bzw. Wohnort oder in das Heimatland des Verstorbenen bzw. die Kosten einer Bestattung im Ausland, höchstens 30.000,00 EUR

Hinweis: Inhalt und Umfang des Versicherungsschutzes ergeben sich aus den Bestimmungen des gewählten Tarifs, den Allgemeinen Versicherungsbedingungen, dem Versicherungsschein, dem Gruppenversicherungsvertrag sowie weiteren schriftlichen Vereinbarungen.